

## **Resolution der Delegiertenversammlung der Apothekerkammer Berlin: „Keine Apotheke ohne Apotheker:in!“**

Die Delegiertenversammlung der Apothekerkammer Berlin fordert die Bundesregierung auf, den vorgelegten Entwurf eines Gesetzes für eine Apothekenhonorar- und Apothekenstrukturreform (Apothekenreformgesetz - ApoRG) in dieser Form (insbesondere "Apotheke ohne Apotheker:innen") maßgeblich anzupassen, da dessen Umsetzung die Arzneimittelversorgung der Menschen in der Bundesrepublik Deutschland – auch gegenüber anderen Ländern in der EU – massiv verschlechtern würde.

### **Begründung:**

Statt die wirtschaftliche Situation der Apotheken vor Ort zu verbessern, Honoraranreize zu schaffen und die Arzneimittelversorgung langfristig zu sichern, droht das Gegenteil und der freie Apotheker:innenberuf wird angegriffen.

Die Schaffung von „Pseudoapotheken“ ohne anwesende Apotheker:innen gefährdet die Versorgung massiv. Arzneimittelberatung und Therapiebegleitung werden minimiert, die zeitnahe Versorgung mit dringend benötigten hochwirksamen Medikamenten, wie bspw. opioidhaltigen Schmerzmitteln, wird dort unmöglich gemacht. Die ohnehin schon schwierige Compliance und Adhärenz der Patient:innen für ihre Arzneimitteltherapie werden weiter abnehmen, was Folgekosten sowie eine Verschlechterung der Situation der Patient:innen nach sich zieht.

Apotheke und Apotheker:innen in Präsenz gehören zum Wohle der Patient:innen untrennbar zusammen! Nur so können Qualität, Sicherheit und wohnortnahe Versorgung für alle benötigten Arzneimittel jederzeit gewährleistet werden. Pharmazeutisch-technische:r Assistent:innen (PTA) sind eine wichtige Assistenzberufsgruppe, die letztlich Verantwortung für die Arzneimittelabgabe kann jedoch nur durch approbierte Apothekerinnen und Apotheker erfolgen.

Die vorgesehene Zerschlagung der deutschen Apotheke, deren Betrieb nicht ohne Grund aus Arzneimittelsicherheitsgründen und zum Verbraucherschutz u. a. durch Apothekengesetz und Apothekenbetriebsordnung geregelt ist, verschlechtert die Versorgung der Patient:innen. Nur approbierte Apotheker:innen können aufgrund ihrer Ausbildung Interaktionen, Kontraindikationen, Inkompatibilitäten erkennen und beurteilen. Daher müssen sie jederzeit aktiv eingreifen können, was nicht der Fall ist, wenn sie nur bei Bedarf zugeschaltet werden.

Apotheken sind niedrigschwellige Anlaufstellen in Gesundheitsfragen und jederzeit erreichbar. Apotheker:innen verschließen sich nicht neuen pharmazeutischen Aufgaben, die zum Wohle der Patient:innen übernommen und durchgeführt werden (wie weiteren pharmazeutische Dienstleistungen, Impfen etc.).

**Hausanschrift**  
Littenstraße 10  
10179 Berlin

**Kommunikation**  
Tel. 030/315964-0  
Fax 030/315964-30  
post@akberlin.de  
www.akberlin.de

**Verkehrsverbindungen**  
Alexanderplatz  
Klosterstraße U2

**Bank**  
Deutsche Apotheker- und Ärztebank eG  
IBAN DE62 3006 0601 0001 1612 96  
BIC DAAEDEDXXX

Auch einer verstärkten telepharmazeutischen Beratung von Patient:innen und Fachkreisen steht die Apotheker:innenschaft offen gegenüber. Grundvoraussetzung hierfür ist jedoch der ordnungspolitische und wirtschaftliche Rahmen, in dem der Apothekenbetrieb und die besondere Ware Arzneimittel zum Wohle der Menschen bewegt werden. Dazu bedarf es zunächst einer finanziellen Konsolidierung. Die Honorierung wurde in den letzten 20 Jahren einmalig um 3 Prozent angehoben, damit sind die Kostenentwicklung und Kostenexplosion nicht zu stemmen. Hierin ist die Ursache für die Abnahme der Apothekenzahl zu finden.

Um das Apothekenwesen zum Wohle der Bürger:innen zu erhalten und weiterzuentwickeln, bedarf es dringend einer Honorarerhöhung.

Die Delegiertenversammlung der Apothekerkammer Berlin begrüßt den wichtigen Beschluss der Gesundheitsministerkonferenz der Länder, die sich einstimmig für eine sichere Arzneimittelversorgung durch Apotheken vor Ort mit Apotheker:innen in ungeteilter Präsenz ausgesprochen hat.

Berlin, 24. Juni 2024

Dr. Ina Lucas  
Präsidentin